

Wir informieren Wir beraten Wir fördern

- ❖ Kontakte sowie den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Erkrankten und auch den Angehörigen.
- ❖ Beratung durch Betroffene, Fachärzte, Fachkliniken und Therapeuten über Diagnose, Vorsorge, Therapie, medizinische Behandlungen und ergänzende alternative Heilmethoden.
- ❖ Kontakte zu den Krankenkassen, zur Klärung der Vorsorge, Heilbehandlung, Therapien, Rehabilitation, Anerkennung von Berufskrankheiten und Rente.
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen.

? Wenn es Sie betroffen macht..., wenn es Sie berührt, was Asbestfasern im Körper anrichten können, wenn Sie Fragen oder Probleme haben, dann melden Sie sich bei uns – nur Mut!

Mit einem Telefongespräch, E-Mail oder Brief können Betroffene den Gedanken- und Erfahrungsaustausch suchen und fördern. Und damit **sich** und den anderen Asbestopfern helfen.

Deshalb bitten wir Sie... machen Sie mit, oder noch besser, werden Sie für 2 Euro im Monat Mitglied!

Unsere Kontaktstellen in ihrer Nähe

Baden-Württemberg
Klaus Schuhmann Tel. 06203.43897
Buchenstraße 2
68542 Heddesheim
asbestose.shg.bw@gmail.com

Region-Stuttgart
Margarete Hofstetter Tel.: 0711.332996
Stuttgart-region@asbesterkrankungen.de

Rheinland-Pfalz / Saarland
Bernhard Heise Tel.: 06351.5008
Uwe Fischer Tel.: 06352.7190658
heise.bernhard@t-online.de

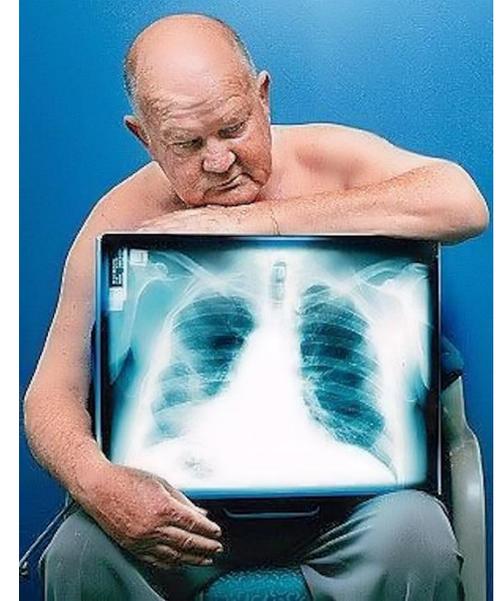
**Bundesverband der
Asbestose Selbsthilfegruppen e.V.**

Harald Niemann
Tel.: 040.35775540, Fax.: 040.35775541
bundesverband@asbesterkrankungen.de



www.asbesterkrankungen.de

Gefahrstoff ASBEST - die tückische FASER -



Asbestfasern eingeatmet?

**Was nun?
Wie geht es weiter?
Wir beraten Sie!**

**Asbestose
Selbsthilfegruppe
Baden - Württemberg**

Zu Hochrisiko-Berufsgruppen zählen:

- ❖ Bauschlossler
- ❖ Bergleute
- ❖ Betriebsschlossler
- ❖ Chemiebetriebswerker
- ❖ Dachdecker
- ❖ Eisen-, Metallherzeuger, Schmelzer
- ❖ Elektroinstallateur, -monteure
- ❖ Energiemaschinisten
- ❖ Entsorger/Sanierer
- ❖ Feinblechner
- ❖ Former, Kernmacher
- ❖ Formstein-, Betonhersteller
- ❖ Gummihersteller, -verarbeiter
- ❖ Halbzeugputzer, sonst. Formgießerberufe
- ❖ Heizer
- ❖ Hilfsarbeiter o. nähere Tätigkeitsangabe
- ❖ Isolierer, Abdichter
- ❖ Kfz-Führer, Kfz-Instandsetzer
- ❖ Kraftfahrer
- ❖ Kunststoffverarbeiter
- ❖ Lager-, Transportarbeiter
- ❖ Maler, Lackierer (Ausbau)
- ❖ Maschinenschlossler
- ❖ Maschinenwärter, Maschinistenhelfer
- ❖ Maurer
- ❖ Rohrintallateure
- ❖ Rohrnetzbauer, Rohrschlossler
- ❖ Schlosser
- ❖ Schweisser, Brennschneider
- ❖ Spinner, Spinnvorbereiter
- ❖ Stahlbauschlossler, Eisenschiffbauer
- ❖ Tischler
- ❖ Weber
- ❖ Zimmerer

Leiharbeitnehmer haben an unbekanntem, wechselnden Arbeitsplätzen häufig ein höheres Risiko.

Auch Angehörige, die z.B. Kontakt mit der Berufskleidung hatten (waschen), können von Asbestkrankungen betroffen sein.

Wenn Sie direkt betroffen sind

Wenn Sie oder ein Familienmitglied mit Asbestfasern in Berührung kamen, sind Sie gefährdet. Denn: Die eingeatmeten Asbestfasern sind hochgradig krebserregend.

ASBEST, die ewige Faser

Bereits in der Antike wusste man von der Gefahr, die von den Asbestminen ausging, dennoch dauerte es bis ins 20. Jhd., bis Verbote ausgesprochen wurden.

Faser der tausend Möglichkeiten

Die ausserwöhnlichen guten physikalischen und chemischen Eigenschaften der langlebigen Faser wurden in ca. 3500 Anwendungsbereichen zum Einsatz: In der Bauindustrie für Fassaden, Brandschutz, Dachabdeckungen, Wärmeisolierungen und Dichtungen. In Textilien als Schutzkleidung, in Kunststoffen und Bremsbeläge. Ebenso in PVC-Böden wie in Elektrogeräten.

Späte Einsicht: Das Verbot

Bereits in den 1930er Jahren wurde die Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) als Berufserkrankung anerkannt. Doch erst 1990 gab es die Aufnahme in die höchste Gefährdungsgruppe krebserzeugender Stoffe. 1993 wurde in Deutschland der Import, die Herstellung und die Verwendung von **Asbest-Produkten verboten**.

Doch: Von den Altlasten gehen weitere Gefahren aus!

Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht nur im privaten Bereich wird oft unwissend und auch leichtfertig mit Asbestprodukten und dem gefährlichen Asbestfaserstaub umgegangen. Schutzmaßnahmen für Gefahrstoffe muss man einhalten!

Technische Regeln für Gefahrstoffe
Asbest: TRGS 519.

Asbest eingeatmet – was nun?

Das Fatale am Asbest ist, dass er sich in immer kleinere Fasern aufspalten kann, bis hin zum feinen Staub, der durch die Luft schwebt. Wird dieser Staub eingeatmet, lagert er sich an den Lungenbläschen ab. Die winzigen Fasern durchstoßen, reizen und zerstören schließlich das Gewebe. Es vernarbt und verhärtet. Diese „Asbestose“ kann unter anderem der Ausgangspunkt sein für Krebserkrankungen. Überall, wo die Faser sich einnistet, richtet sie Unheil an!

Die Faser als Zeitbombe

Es können mehrere Jahrzehnte vergehen, bis die Faser ihre tückische Wirkung zeigt. Die Folge ist dann nicht nur eine Einschränkung des Atemvolumens. Es kann auch zu bösartigen Tumoren in der Lunge, an Rippen –und Bauchfell, am Kehlkopf und des Eierstocks kommen